

Ausbildung zum Trainer C Kanu Freizeitsport, Ausbildung zum Fahrtenleiter

Voraussetzungen zur Zulassung zum Prüfungslehrgang:

- A) 1.-Hilfe Kurs (min. 9 LE), nicht älter als 2 Jahre, oder höhere Qualifikation.
- B) Rettungsschwimmerzeugnis, Qualifikation mindestens Bronze oder gleichwertig, nicht älter als 2 Jahre
- C) Paddelfähigkeit entsprechend [EPP 3](#) (Blau) für die Praxismodule 2 „Wildwasser“ und „Freestyle“ –
Paddelfähigkeit entsprechend EPP 2 (Grün) für die Praxismodule 2 „SUP“ und „Touring“: [EPP 2](#) + Kenterrolle bzw. Selbstrettung im Canadier und auf dem SUP-Board.
Link zur Infoseite DKV/EPP: [hier klicken](#)
- D) Volljährigkeit
- E) Bereitschaft zum Unterzeichnen des [DKV-Ehrenkodex](#).
- F) Teilnahme an allen Ausbildungsmodulen. Diese Module dürfen über 2 Lehrgangszyklen verteilt belegt werden.
- G) Freude am Umgang mit Gruppen und Einzelpersonen, Erfahrung im Übungsbetrieb Kanu (Freizeitsport).

Teilnahmegebühren:

Trainer C Freizeitsport:

Grundlehrgang (5-tägig) in der Sportschule: € 120.-

5 Wochenendlehrgänge, jeweils € 60.-

Prüfungslehrgang in der Sportschule: keine Lehrgangskosten, jedoch 20,- € Prüfungsgebühr.

Unterkunft, Verpflegung und schriftliche Unterlagen sind kostenfrei.

Die Gesamtkosten (exkl. Prüfungsgebühren) für die Trainer C-Ausbildung betragen € 420.-

Hierin sind enthalten: Unterkunft, Essen, Schulungsunterlagen, Unterricht, Zertifikate, Verwaltungsgebühren.

Fahrtenleiter KVBW:

3 Wochenendlehrgänge, jeweils € 60.-

Die Gesamtkosten für die Fahrtenleiterausbildung betragen € 180.-

Hierin sind enthalten: Unterkunft, Essen, Schulungsunterlagen, Unterricht, Zertifikate, Verwaltungsgebühren.

Die Fahrtenleiterausbildung kann zur Trainer-C-Lizenz erweitert werden. Absolvierte Kurse werden dann auf die Ausbildung angerechnet, wenn die Prüfung im darauffolgenden Zyklus angetreten wird. Prüfung über sämtliche Kursinhalte der Trainer-C-Ausbildung.

Weitere Hinweise:

- Es steht den Ausbildungsteilnehmern frei, ob sie ihre praktische Ausbildung im Kajak, im Canadier oder auf dem SUP-Board absolvieren. SUP-Paddler verfügen zusätzlich über grundlegende Fähigkeiten in einen Kanu-Bootstyp nach eigener Wahl.
- Im Mittelpunkt der Ausbildung steht die Frage nach der Vermittlung in der Vereins- und Schulungsarbeit. Der Trainerlehrgang ist kein Kanukurs. Teilnehmer/innen mit auffälligen Defiziten hinsichtlich der geforderten Fähigkeiten werden vom Ausbildungsteam beraten. Dabei können zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen außerhalb des Lehrgangsprogramms empfohlen werden, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten.
- Die Praxis-2-Module erfordern eine persönliche Schwerpunktsetzung: Wildwasser, Touring, Playboating, SUP (=>Neigungsprofil)
- Die Qualifikation „Swift Water Rescue Technician“ ersetzt auf Antrag entweder den Sicherheitslehrgang oder das Rettungsschwimmerzeugnis.
- Die Trainer-C-Ausbildung und die DKV-Fahrtenleiterausbildung sind kostenpflichtig.
- Grund- und Prüfungslehrgang werden an der Landessportschule Albstadt absolviert.
- Die Ausbildung zum Fahrtenleiter wird durch die Teilnahme bestätigt, es erfolgt keine Prüfung.
- Lizenzverlängerung: Trainer C verlängern ihre Lizenz im 4-jährigen Turnus, Fahrtenleiter müssen alle 5 Jahre 8 Stunden Fortbildung nachweisen. Alle KVBW – Ausbildungs- und Praxis3- Module dürfen zur Lizenzverlängerung verwendet werden. Die Grund- oder Prüfungslehrgänge des Landessportbundes sind hiervon ausgeschlossen. Lizenzverlängerungen über Lehrgänge anderer Anbieter müssen zuvor von der KVBW-Ausbildungsleitung genehmigt werden.